



Tarifinformationen

Wäscherei, Mietservice, Waschraumhygiene und sonstige Dienstleistung

April 2015

Start Tarifrunde 2015

Die Tarifrunde 2015 für die Branche der Textilen Dienstleistung hat begonnen. Diesmal geht es neben einer Entgelterhöhung von 5,0 Prozent auch um bessere Arbeitsbedingungen: die Fortführung der Altersteilzeit und die wöchentliche Arbeitszeit.



Thema Entgelterhöhung

Die ökonomische Situation in der Branche der textilen Dienste ist in den letzten Jahren positiv. Die Branche verzeichnete seit 2011 eine steigende Umsatzentwicklung in Höhe von 212 Mio. Euro. Auch die Perspektiven der Branche sind positiv. Deutschland ist mit einem Umsatz von 3155 Milliarden Euro im Jahr 2013 der bei Weitem größte europäische Textilmarktservice. In der Branche wird ein weiteres Wachstum erwartet. Schätzungen zufolge sind erst 25 Prozent des Potenzials des Marktes erschlossen.

Auch die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland ist positiv. Die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes liegt derzeit bei etwa 1,5 Prozent.

Thema Altersteilzeit

Zu einem guten Arbeitsleben gehört auch ein guter Übergang in die Rente. Die gesetzlich geförderte Altersteilzeit ist seit Ende 2009 weggefallen. Auch hier hilft nur ein Tarifvertrag.

Wir wollen eine Altersteilzeit, die einen flexiblen Ausstieg ermöglicht und das zu Bedingungen, die sich jede und jeder leisten kann.

Die Altersstruktur in den Betrieben der Wäschereien ist deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft. Die Beschäftigten, insbesondere an den hochbelastenden Arbeitsplätzen, brauchen eine

Ausstiegsmöglichkeit. Auch für die Unternehmen ist eine gute demografische Entwicklung von Vorteil.

WIR FÜR MEHR

Tarifrunde 2015

Thema Arbeitszeit/Bildungszeit

Während die gesetzliche Wochenarbeitszeit bei 48 Stunden liegt, gilt aufgrund unseres Tarifvertrages (Tarifvertrag zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit) derzeit noch die 38,5-Stunden-Woche. Dieser Tarifvertrag läuft zum 30. Juni 2015 ohne Nachwirkung aus.

Damit tritt am 1. Juli 2015 der Manteltarifvertrag wieder in Kraft. Dies würde dazu führen, dass in den alten Bundesländern die 37-Stunden-Woche und in den neuen Bundesländern die 40-Stunden-Woche gilt.

Daher fordert die IG Metall weitere Angleichungsschritte bei der Arbeitszeit für die neuen Bundesländer.

Im Jahr 2005 forderte der Arbeitgeberverband die Einführung der 40-Stunden-Woche ohne Entgeltausgleich für die alten Bundesländer. Aufgrund der historischen Gegebenheiten aus dem Jahr 2005 und der derzeit resultierenden 38,5-Stunden-Woche im ganzen Bundesgebiet, dürfte die Frage nach der Arbeitszeit bundesweit eine der zentralen Fragen in der Tarifrunde 2015 sein.

Mit der Arbeitszeit sind auch die Themen des Bildungsbeitrages und Freistellungsanspruches zur Qualifizierung und präventiven Gesundheitsschutz verbunden. Mit dem Auslaufen des Tarifvertrages tritt auch diese Regelung außer Kraft.

Daher wird auch dieses Thema bei den Verhandlungen von der IG Metall eingebracht.

Thema Angleichung der neuen Bundesländer

25 Jahre nach dem Fall der Mauer, gibt es bis heute noch Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die Arbeitsbedingungen bei Lohn und Gehalt, zusätzlichem Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung konnten bisher in den

neuen Bundesländern nicht an das Niveau der alten Bundesländer angepasst werden.

Daher fordert die IG Metall auch bei diesen Arbeitsbedingungen weitere Angleichungsschritte.



Die Forderungen der IG Metall sind richtig und wichtig!

Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall:

Die Forderungen der IG Metall in der Tarifrunde 2015 für die Branche der textilen Dienstleistung sind richtig und wichtig.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Tarifrunde ist die Durchsetzungskraft der IG Metall. Wir haben uns viel vorgenommen, und deshalb braucht es ein starkes **WIR** mit vielen Mitgliedern. Nur so kann die IG Metall gut aufgestellt in die Offensive gehen.

Impressum: V. i. S. d. P.: Detlef Wetzel, Vorsitzender der IG Metall, Vorstand, Wilhelm-Leuschner-Strabe 79, 60329 Frankfurt am Main, Funktionsbereich Tarifpolitik, Verantwortlich: Jörg Hofmann, Redaktion: Hans Wetteng

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)

Weitere Informationen unter www.igmetall.de/beitritten



Name* Vorname* Geburtsdatum* Geschlecht* M=männlich W=weiblich

Land* PLZ* Ort* Telefon dienstlich privat Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit*

Straße* Hausnr.* E-Mail dienstlich privat

beschäftigt bei Betrieb/PLZ/Ort

Vollzeit Teilzeit Befristung Ausbildung Leiharbeit/Werkvertrag duales Studium Studium Beruf/Tätigkeit/ Studium/Ausbildung ab bis Wie heißt der Einsatzbetrieb? Wie heißt die Hochschule?

angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZZ00000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle BIC Beitrag**

IBAN

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben: Kontonummer BLZ Eintritt ab: Bruttoeinkommen*

Kontoinhaber/in Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug

Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

*Pflichtfelder bitte ausfüllen

** wird von der IG Metall ausgefüllt

Stand Juni 2014